



Mitteilungsblatt

# EGENHAUSEN

## AKTUELL



Mittwoch, 04. Februar 2026 • Nummer 6

[www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de)

# KIRCHENKONZERT

## 08. FEBRUAR 2026

### 17:00 UHR



#### MITWIRKENDE

- FRAUENCHOR  
EGENHAUSEN
- MGVLIEDERKRANZ  
EGENHAUSEN
- SOLIST  
ANDREAS KRAMER
- BEGLEITUNG ORGEL  
PETER STRAUB

## JOHANNESKIRCHE EGENHAUSEN

**EINTRITT FREI**

SPENDEN ZUR ORGELSANIERUNG ERBETEN  
IM ANSCHLUSS EINLADUNG ZUM STÄNDERLING



# NOTDIENSTE

## Arzt

### Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

#### Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw

Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw

#### Öffnungszeiten ab 01.07.2025:

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

#### Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

#### Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr.

#### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

#### Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 14 Uhr.

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801 116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

#### Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 0022833 (24 Stunden erreichbar) [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### Apotheke

##### Samstag, 07. Februar 2026

#### Apotheke am Markt Pfalzgrafenweiler

Marktplatz 12, 72285 Pfalzgrafenweiler, Tel.: 07445 - 23 36

#### Neckar Apotheke Horb

Dammstr. 1, 72160 Horb am Neckar, Tel.: 07451 - 91 80 70

##### Sonntag, 08. Februar 2026

#### Apotheke am Markt Pfalzgrafenweiler

Marktplatz 12, 72285 Pfalzgrafenweiler, Tel.: 07445 - 23 36

#### Apotheke Wildberg

Marktstr. 20, 72218 Wildberg, Tel.: 07054 - 51 32

#### Tierarzt

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kostenordnung

#### für die Silberdistelhalle und Proberaum

vom 27.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat am 27.01.2026 folgende Kostenordnung für die Silberdistelhalle mit Proberaum beschlossen:

#### A. Benutzungsentgelte

Für die nach der Benutzungsordnung zugelassenen Veranstaltungen werden folgende Benutzungsentgelte pro Veranstaltungstag (inkl. Auf- und Abbau, max. 24 Stunden) für die Silberdistelhalle mit Nebenräumen festgesetzt:

##### 1. Silberdistelhalle

- Grundmiete 800,00 €

- Nebenkostenpauschale 200,00 €

##### 2. Proberaum

- Grundmiete 380,00 €

- Nebenkostenpauschale 20,00 €

Die regelmäßige Überlassung der Silberdistelhalle und des Proberaums sowie der Nebenräume einschließlich Geräte, Beleuchtung und Beheizung gemäß Belegungsplan an örtliche Vereine, Kirchen und Gruppierungen erfolgen unentgeltlich als Beitrag der Gemeinde zur Förderung des Sports und der Musik.

Vereine und Kirchengemeinden, welche ihren Sitz in der Gemeinde Egenhausen haben und überwiegend aus Einwohnern der Gemeinde Egenhausen zusammengesetzt sind, sind auch für Veranstaltungen von der Zahlung der Grundmiete und Nebenkostenpauschale befreit.

Die Benutzungsentgelte sind im Voraus der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Schuldner ist der Veranstalter oder Antragsteller.

Die Benutzungsentgelte werden grundsätzlich stets in voller Höhe erhoben, unabhängig davon, ob sämtliche Nebenräume mitbenutzt werden.

Für Veranstaltungen kann eine Kautionshöhe von 100,00 € verlangt werden, welche nach mangelfreier Abnahme der Räumlichkeiten im Anschluss wieder zurückerstattet wird.

#### B. Sonstige Entgelte

Folgende Einrichtungsgegenstände aus der Silberdistelhalle können an Einwohner und örtliche Vereine nach Verfügbarkeit gegen Entgelt verliehen werden:

- Stehtische 15,00 € pro Tisch
  - Geschirr 30,00 € bei bis zu 100 Gedecken, 60,00 € ab 101 Gedecken
  - Bühne 400,00 € für gesamte Bühne, 200,00 € für Bühnenteile
- Die geliehenen Gegenstände sind vom Ausleiher nach Vereinbarung selbst in der Halle abzuholen und wiederzubringen.

#### C. Umsatzsteuer

Zu den genannten Entgelten in dieser Kostenordnung kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu - ab dem Zeitpunkt, in welchem der Gesetzgeber diese Leistungen der Umsatzsteuer unterwirft.

#### D. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Egenhausen, 04.02.2026

gez. Sven Holder, Bürgermeister

Gemeinde Egenhausen 04.02.2026

Landkreis Calw

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Satzungen

#### 1. Bebauungsplan „Spielberger Straße/ Hafnergäble“

#### 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

#### „Spielberger Straße/ Hafnergäble“

#### Gemeinde Egenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat am 27.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Spielberger Straße/ Hafnergäble“, Gemeinde Egenhausen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Spielberger Straße/ Hafnergäble“,

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

### Verlag:

Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, 72227 Egenhausen, Hauptstraße 19, oder sein Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

### Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Gemeinde Egenhausen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Egenhausen.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 27.01.2026.

Der Bebauungsplan „Spielberger Straße/Hafnergäßle“, Gemeinde Egenhausen, und

die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Spielberger Straße/Hafnergäßle“, Gemeinde Egenhausen, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW in dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen – Hauptstraße 19, in 72227 Egenhausen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan im Geoportal auf der Internetseite der Gemeinde Egenhausen unter:

<https://egenhausen.de/bauen-gewerbe/geoportal-bebauungsplaene/> einzusehen.

Hinweise:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Egenhausen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen. Außerdem wird in Bezug auf mögliche Entschädigungsansprüche auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Egenhausen:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Egenhausen, den 04.02.2026

Sven Holder  
 Bürgermeister

## Termine: Müllabfuhr

### Am Montag, 09. Februar 2026

findet die Abholung gelber Sack bzw. gelbe Tonne statt. Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.



## Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Hiermit erteile ich der Gemeinde Egenhausen bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meinen Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Egenhausen unter <https://egenhausen.de/rathaus-gemeinderat/mitteilungsblatt/> veröffentlicht.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Ort, \_\_\_\_\_ Datum Unterschrift \_\_\_\_\_



## Frischer Seefisch direkt aus Bremerhaven



Foto: Gemeindeverwaltung

Genießen Sie hochwertige Fischspezialitäten aus norddeutschen Gewässern – frisch, lecker und in bester Qualität.

Jeden **Donnerstag** ist der Fischstand für Sie in **Egenhausen** vor Ort und bietet eine große Auswahl an fangfrischem Fisch sowie feinen Spezialitäten.

- **Standort:** Egenhausen, Nähe Rathaus (Adlerplatz),  
**Uhrzeit:** 9:10 – 9:30 Uhr

Das Angebot umfasst unter anderem frischen Seefisch, verschiedene Räucherfischspezialitäten, hausgemachte Salate und fein marinierte Fischprodukte.

**Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst – immer donnerstags!**

## Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Egenhausen wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr, im Rathaus Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 201, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung 15.02.2026 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15:00 Uhr, im Rathaus Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 201, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Egenhausen, den 04.02.2026

Bürgermeisteramt Egenhausen



*Sven Holder*  
Bürgermeister Sven Holder

### Landtagswahl 2026

In den kommenden Tagen erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl am 8. März 2026.

Mit dieser können Sie dann die Briefwahlunterlagen beantragen. Die Beantragung ist auf verschiedenen Wegen möglich:

- durch Scannen des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes,
- über den Link auf unserer Homepage [www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de),
- durch Ausfüllen der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,
- oder formlos per E-Mail. In diesem Fall geben Sie bitte Ihren Familiennamen, Vornamen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugesandt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Unterlagen persönlich im Rathaus abzuholen.

Bei Fragen zur Briefwahl dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

## Herzliche Einladung zu einem kostbar-Abend für Frauen

Lass dich an diesem besonderen Abend mit Lobpreis-Musik & Impulsen von **Juliana König** (geb. Wenz) und **Judith Eberdt** beschenken.

Die Zeit zum Ankommen bietet Raum für Begegnungen mit tollen Frauen und Gott bei gemeinsamem Buffet & Getränken.

Eintritt ist frei, Spenden herzlich willkommen.

**Samstag, 07.02.2026**  
**um 19 Uhr (Programm ab 19:45 Uhr)**  
**im Gemeindehaus Egenhausen**

kostbar

Evang. Kirchengemeinde Spielberg-Egenhausen

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzungsbericht 27.01.2026

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Spielberger Straße / Hafnergäßle“ beschlossen

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen das Bebauungsplanverfahren „Spielberger Straße / Hafnergäßle“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit dem Satzungsbeschluss zu einem guten Abschluss gebracht. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein für die städtebauliche Entwicklung am westlichen Ortsrand erreicht.

Bürgermeister Sven Holder erinnerte eingangs an das lange und intensive Verfahren, das dem heutigen Satzungsbeschluss vorausgegangen ist. Über mehrere Jahre hinweg seien immer wieder unterschiedliche Lösungsansätze geprüft und weiterentwickelt worden – stets mit dem Ziel, die von der Gemeinde erworbene ehemalige Gewerbebrache „Wolf“ einer sinnvollen neuen Nutzung zuzuführen und als Entwicklungsfläche für Egenhausen zu sichern. Ein besonderes Augenmerk habe dabei auch auf der Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarn gelegen, um am Ende eine ausgewogene und tragfähige Lösung zu erreichen.

In der Sitzung stellte Herr Lörz vom Büro Künster nochmals die wesentlichen Inhalte der im vergangenen Jahr erarbeiteten Planung vor und erläuterte die städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans. Die geplante innerörtliche Nachverdichtung entspricht den Zielen des Ortsentwicklungskonzepts und trägt dazu bei, zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich zu vermeiden.

Die Erschließungsplanung wurde durch Herrn Gärtner vom Büro Gall + Gärtner vorgestellt. Dabei ging er insbesondere auf die geplanten Höhen der künftigen Baugrundstücke, der Erschließungsstraßen sowie der Kanäle ein und stellte diese ausführlich im Vergleich zu den Höhen der bestehenden Umgebungsbebauung dar. Ziel sei es, eine städtebaulich und technisch stimmige Einbindung des Plangebietes in die vorhandene Ortsstruktur sicherzustellen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Erschließungsplanung zur Kenntnis und beschloss sie zugleich als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung sowie die anschließende Umsetzung.

Nach der dritten öffentlichen Auslegung im Oktober 2025 gingen weder von Nachbarn noch von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Einwendungen ein. Vor diesem Hintergrund zeigte sich Bürgermeister Sven Holder dankbar und erfreut darüber, dass das umfangreiche Verfahren nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mit dem heutigen Beschluss werden der Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften als Satzung erlassen. Der Satzungsbeschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben ortsüblich bekannt gemacht.

### Vergabe der Abbrucharbeiten für die Grundschule

Die Abbrucharbeiten im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Grundschule werden zum Angebotspreis von 134.469,45 Euro (brutto) an die Firma Abbruch Walter aus Nagold vergeben.

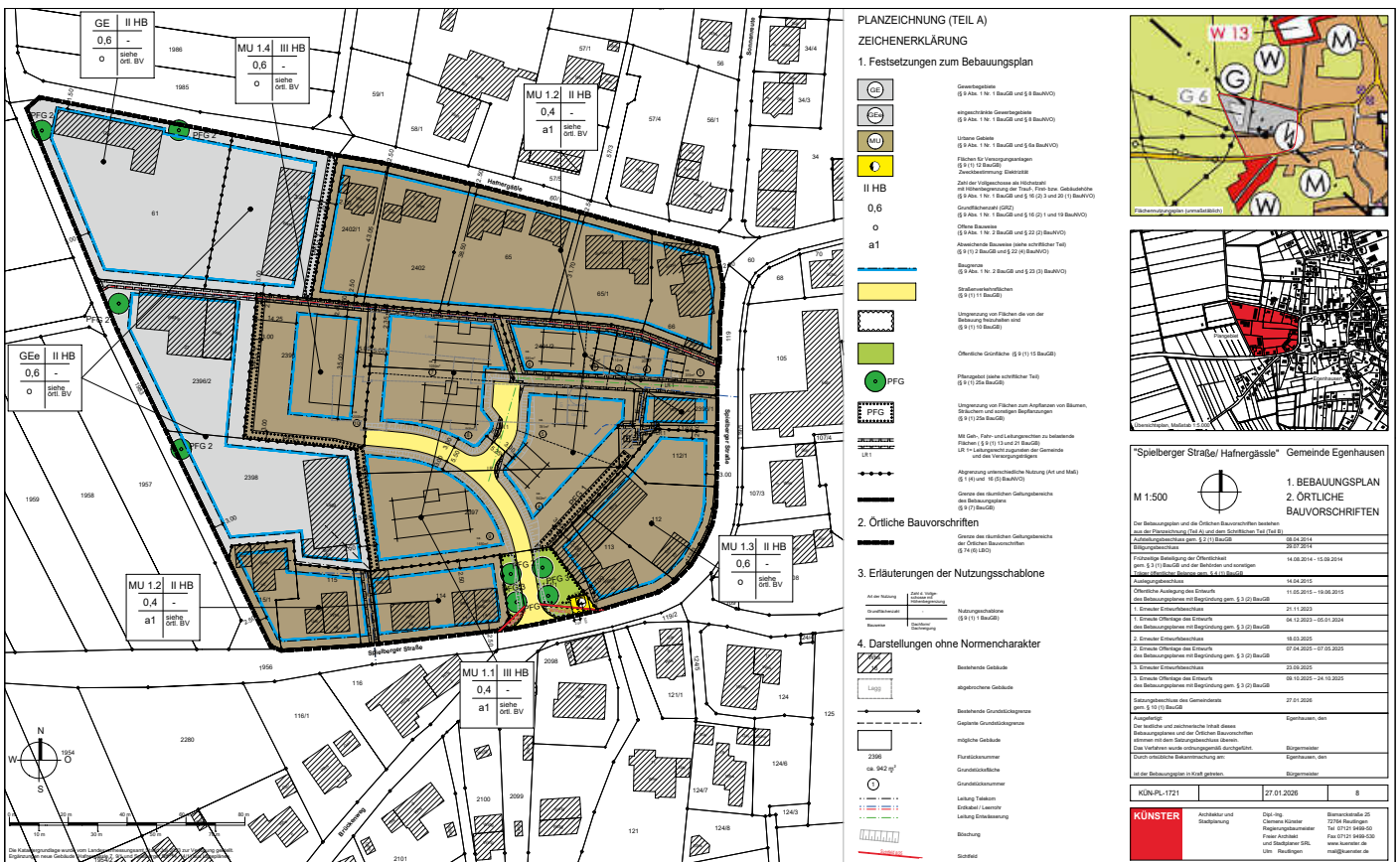
Bürgermeister Sven Holder teilte mit, dass der Beginn der Abbrucharbeiten für Anfang März vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang informierte er zudem darüber, dass die erforderlichen Baumfällungen im Schulhof noch im Monat Februar durchgeführt werden sollen.

### Anpassung der Benutzungsentgelte für die Silberdistelhalle

Der Gemeinderat hat sich bewusst mit der Gebührenstruktur der Silberdistelhalle und des Proberaums befasst. Hintergrund sind die zuletzt am 26.09.2023 angepassten Hallengebühren, steigende Defizite im laufenden Betrieb sowie vermehrte Anfragen zur Nutzung der Halle.

Das Defizit der Silberdistelhalle beläuft sich im Jahresabschluss 2024 auf 174.478 €, im Haushaltsplan 2025 auf 160.800 € und steigt im Jahr 2026 voraussichtlich auf 285.600 €. Die Einnahmen aus privaten Nutzungen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle: 2024 wurden 1.688 € und 2025 bislang 2.230 € an Gebühren erzielt. Auswärtige Nutzungen sind weiterhin nicht zugelassen.

Hauptnutzer der Halle sind die örtlichen Vereine, Kirchen und Gruppierungen. Die kostenfreie Nutzung für regelmäßige Übungs-, Sport- und Probenstunden bleibt weiterhin bestehen und wird als wichtiger Beitrag zur Förderung der örtlichen Vereins- und Gemeindkultur ausdrücklich beibehalten. Auch Veranstaltungen örtlicher Vereine und Kirchen sollen weiterhin kostenfrei bleiben. Damit hält der Gemeinderat an einer sehr großzügigen Förderpraxis fest, die in vielen Nachbargemeinden in dieser Form nicht mehr üblich und finanziell möglich ist. Ein starkes und wichtiges Zeichen durch den Gemeinderat.



In seiner Vorberatung am 25.11.2025 hat sich der Gemeinderat jedoch dafür ausgesprochen, die Entgelte für private Veranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu erhöhen, um zumindest einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Defizits zu leisten.

Auf Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation und eines Vergleichs mit Nachbargemeinden wurde eine neue Kostenordnung beschlossen, die einen ausgewogenen Kompromiss zwischen finanzieller Verantwortung und der weiterhin starken Unterstützung des örtlichen Vereinslebens darstellt.



Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde ferner die Annahme der von Juli bis Dezember 2025 eingegangenen Spenden beschlossen. In diesem Zeitraum hat die Gemeinde für ihre Einrichtungen wie den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Grundschule erfreulicherweise **Spenden** in Höhe von 2.200,00 Euro von verschiedenen ortsansässigen sowie umliegenden Betrieben und Personen erhalten. Ein herzliches Dankeschön an all die großzügigen Spender.

Aus dem Gemeinderat wurden **Anregungen** zum geplanten Bürgerhaus eingebracht. Dabei wurde angeregt, die in der Fachplanerausschreibung genannten Inhalte, insbesondere den vorgesehenen Standort sowie den Gesamtterminplan, im Gremium abzustimmen und transparent darzustellen, um eine möglichst hohe Förderquote zu erreichen.

Zudem wurde der Zustand eines Feldweges, angrenzend an das Gewerbegebiet Hub (in Richtung Spielberg) thematisiert. Die Verwaltung wurde gebeten, die Situation vor Ort zu prüfen und Lösungsmaßnahmen zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Feldweg mit Zufahrt zur Landesstraße 353 (Ortsausgang Richtung Pfalzgrafenweiler) vermehrt und unzulässig von nicht land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen als Abkürzung genutzt wird, obwohl er ausschließlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Aus dem Gremium wird dies bestätigt und dabei auch auf die unzulässige Nutzung anderer Feldwege hingewiesen. Eine entsprechende Information im Mitteilungsblatt wird angeregt.

#### Bekanntgaben

In der öffentlichen Sitzung wurde bekanntgegeben, dass die Umbauarbeiten an der **Interimsschule** planmäßig abgeschlossen werden konnten. Ein Tag der offenen Tür für Eltern und Interessierte findet am Freitagnachmittag, 6. Februar, statt.

Zudem wurde informiert, dass bis Ende Februar an der Grundschule Egenhausen notwendige Baum- und Straucharbeiten durchgeführt werden. Im Zuge anstehender Erdarbeiten werden Wurzelstöcke entfernt. Zur Anpassung der Geländehöhen ist außerdem die Fällung einer roten Kastanie vorgesehen. Im Bereich der Mauer erfolgen die Entfernung einer Konifere sowie kleinere Rückbauarbeiten, um den Unterhalt zu erleichtern und Kosten zu reduzieren.

Weiterhin wurde über eine anstehende **Kanalreparatur** im Bereich Brühl informiert.

Im Hinblick auf die **Landtagswahl** am 8. März wurde darauf hingewiesen, dass die Wahlwerbung begonnen hat. Die Bevölkerung wurde gebeten, Wahlplakate nicht zu beschädigen oder zu entfernen, da dies strafbar ist, und stattdessen respektvoll mit der

Wahlwerbung umzugehen sowie von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Abschließend wurde der **Haushaltserlass** des Landratsamts bekanntgegeben und in der Sitzung verlesen. Bürgermeister Sven Holder lud zum Ende der Sitzung die Bevölkerung zu den nun beginnenden **Jahreshauptversammlungen** der örtlichen Vereine ein.

## Nachrichten aus den Schulen

### Gymnasium Altensteig

#### Nachmittag der offenen Tür – das Christophorus Gymnasium Altensteig lädt ein

Am Freitag, 6. Februar 2026 um 14:30 Uhr, lädt das Christophorus-Gymnasium in Altensteig alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern zu einem Nachmittag der offenen Tür ein. Den Besucherinnen und Besuchern stehen das Schulgebäude und das Schulgelände zur Besichtigung offen. An verschiedenen Stationen wird Einblick in den Schulalltag der künftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler gewährt. Im Mittelpunkt stehen dabei besonders die Fächer, die in den weiterführenden Schulen neu sein werden, wie beispielsweise Informatik und Medienbildung, Geographie, Biologie und Geschichte. Auch das naturwissenschaftliche Arbeiten wird vorgestellt. Ebenfalls können sich Eltern und Kinder über das Konzept „iPad-Grundkurs ab Klasse 5“ im Informatikraum informieren.

Im Anschluss an den Rundgang besteht im Foyer die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen mit den Lehrkräften, aber auch mit dem Elternbeirat auszutauschen.

Die Schulleitung und das Kollegium des Christophorus-Gymnasiums Altensteig freuen sich auf den Besuch der Kinder und ihrer Eltern.

#### Anmeldung

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, die Schulanmeldung für die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler direkt online vorzunehmen (bis spätestens **Donnerstag, 12. März 2026**). Alle weiteren Informationen zum CGA und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.cga.schule](http://www.cga.schule)

## Aus den Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

#### KN Egenhausen v. 04.02.-11.02.26

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453/6339, E-Mail: [ulrich.holland@elkw.de](mailto:ulrich.holland@elkw.de)

**Jugendreferentin** Johanna Neuffer, Tel. 0163 8806973, E-Mail: [johanna.bach@elkw.de](mailto:johanna.bach@elkw.de)

**Assistenz der Gemeindeleitung:** Carmen Hammann, E-Mail: [pfarramt.spielberg@elkw.de](mailto:pfarramt.spielberg@elkw.de),

Montag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr, Mittwoch 15.00 bis 17.30 Uhr

**Kirchenhomepage:** [www.kirche-spielberg-egenhausen.de](http://www.kirche-spielberg-egenhausen.de)

Vom 03. bis 08.02. findet die WoGeLe (Woche gemeinsamen Lebens) im Gemeindehaus in Spielberg statt mit 30 Teilnehmern. Das Gemeindehaus ist somit in diesen Tagen nur eingeschränkt nutzbar. Wir wünschen allen eine gesegnete Freizeit.

#### Mittwoch, 04.02.

6.00 Uhr Frühgebet

10.30 Uhr Gottesdienst im Wohnpark

16 - 18 Uhr Bücherei geöffnet

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 - 4

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5 - 6

18.00 Uhr Mädelskreis ab Klasse 7

19 Uhr Jedermann Sport in der Silberdistelhalle ab der Konfirmation

#### Donnerstag, 05.02.

19 Uhr Jungenschaft im Gemeindehaus Spielberg

19.30 Uhr Api Bibelstunde mit Pfr. Helmut Manz